

PRESSEINFORMATION

Sima: Übergangsfrist für Kampfhundebesitzer endet Ende Juni Aktionstage für verpflichtenden Hundeführschein – Ermäßigung bei Prüfungsgebühr

Mit Ende Juni endet die Übergangsfrist für alle Kampfhundebesitzer in Wien – sie müssen bis dahin die Prüfung für den verpflichtenden Hundeführschein absolviert haben. „89 % der WienerInnen haben sich bei der Volksbefragung im Vorjahr für diese Maßnahme ausgesprochen – uns geht es um ein friedliches Miteinander von Mensch und Hund in der Großstadt“, so Tierschutzstadträtin Ulli Sima. Bisher haben rund 1.600 Besitzer von sogenannten Kampfhunden den Schein absolviert, 300 sind aktuell angemeldet. Kurz vor Ablauf der Frist veranstaltet das Veterinäramt der Stadt Wien in Kooperation mit der Hundexpertin Yvonne Adler am 3. und 4. Juni Aktionstage zum verpflichtenden Wiener Hundeführschein. An diesen Tagen können sich Hundebesitzer 20 % bei der Prüfungsgebühr für den Schein sparen.

Nähere Information zu der Aktion und Terminvereinbarung ausschließlich über das Veterinäramt der Stadt Wien – Frau Wurm – 01/795 14/97621 oder auf www.tierschutzwien.at

Verpflichtender Hundeführschein innerhalb von 3 Monaten

Der Hundeführschein ist innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Haltung zu absolvieren. Dabei ist zu beachten, dass das Mindestalter des Hundes zum Zeitpunkt der Prüfung sechs Monate betragen muss. HundehalterInnen, die bereits jetzt einen „Kampfhund“ besitzen, müssen den Hundeführschein innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes absolvieren. Die Prüfung wird im Auftrag der MA 60 durch von der Tierschutzombudsstelle speziell ausgebildete PrüferInnen abgehalten. Zur Prüfung ist eine Haftpflichtversicherungspolize, eine Anmeldebestätigung sowie die Chip-Nummer für den Hund mitzubringen. Mindestalter des Hundebesitzers für die Prüfung ist 16 Jahre, er darf auch keine einschlägigen Vorstrafen haben.

Betroffen von der neuen Regelung sind Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Español, Fila Brasileiro, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Pitbullterrier, Rottweiler, Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff). Der Führschein gilt auch für Mischlinge.

Mehr Möglichkeiten für die Polizei – Sofortabnahme in Gefahrensituationen

Die Pläne zum verpflichtenden Hundeführschein enthalten auch verbesserte Möglichkeiten der Polizei zum Einschreiten und verschärfte Strafbestimmungen. Durch das verpflichtende Mitführen des Hundeführscheins ist es für die Polizei wesentlich einfacher festzustellen, ob der sichere Umgang mit dem Hund gewährleistet ist.

Wird ein Hundehalter nach Inkrafttreten der neuen Regelung mit einem Kampfhund ohne Hundeführschein aufgegriffen, kann eine relativ hohe Verwaltungsstrafe ausgesprochen werden und die behördliche Aufforderung erteilt werden, den Hundeführschein binnen drei Monaten nachzubringen.

Bei HundehalterInnen ohne Hundeführschein in Gefahrensituationen kann der Hund auf Veranlassung der Polizei – neben der Verhängung von sehr hohen Verwaltungsstrafen – sofort und dauerhaft abgenommen werden.

Alle Infos auf www.tierschutzinwien.at und www.tieranwalt.at

Alle Infos unter 01/4000-8060. Anmeldungen zum Hundführschein bei der MA 60 in der Karl-Farkas-Gasse 16 in 1030 Wien.

Rückfragehinweis für Medien:

Mag. Anita Voraberger
Mediensprecherin StRin Mag.a Ulli Sima
Telefon: 01 4000-81353
E-Mail: anita.voraberger@wien.gv.at